

transitorisch zu bewilligen, dagegen 900 Thlr. — — sub ff. und gg. aufgeführt, abzulehnen.

Genehmigt die verehrte Kammer dieses Gutachten, so wird aus den oben angegebenen Gründen die Bewilligung 25 Thlr. 14 Gr. — weniger betragen, als die der zweiten Kammer.

Prinz Johann: Ich wünschte Auskunft über einen Punkt zu haben, er betrifft die von der Deputation in Wegfall gebrachten 400 Thlr., welche als Entschädigung für die Bezirksärzte verwendet werden sollen. Ich gestehe, daß mir das Verhältnis noch nicht ganz klar ist, ob es thunlich sein dürfte, diese Entschädigung gänzlich zu beseitigen. Die Bezirksärzte haben meines Wissens einen fixen Gehalt und außerdem beziehen sie für die gerichtsarztlichen Functionen die Gebühren, die ihnen in einzelnen Fällen zukommen. Es fragt sich nun, ist diesen Ärzten bei ihrer Anstellung eine Zusicherung gegeben worden, daß ihnen diese gerichtsarztlichen Functionen nebenbei zugetheilt werden sollen. Im letzteren Falle scheint mir eine Entschädigung kaum abzuweisen zu sein. Die Ärzte, welche eine solche Stelle angenommen haben, haben es in der Erwartung gethan, daß ihnen auch diese gerichtsarztlichen Functionen zugetheilt werden würden und um ein sicheres Einkommen zu haben. Sie haben bei ihrer Anstellung doch jedenfalls diesen Gesichtspunkt mit im Auge gehabt, sonst hätten sie vielleicht nicht um solche Stellen angehalten. Ich könnte mich daher nicht entschließen, gegen die 400 Thlr. zu stimmen. Vielleicht kann mir von Seiten des Herrn Referenten, oder des königl. Commissars darüber Auskunft ertheilt werden, ob irgend eine Zusicherung den Bezirksärzten ertheilt worden ist.

Referent Bürgermeister Schill: Ich glaube, es wird am besten Auskunft darüber gegeben werden können, wenn ich mich auf das beziehe, was von Seiten des Hrn. Ministers in der jenseitigen Kammer gesagt worden ist: daß eine solche Entschädigung zwar billig, aber nicht mit Recht gefordert werden könne und man hat daher aus diesem Grunde von einer Entschädigung in der zweiten Kammer abgesehen. Ich muß denoch hinzufügen, daß überhaupt die Remuneration, welche die Bezirksärzte erhalten, an sich sehr unbedeutend ist, so daß sie ihre Praxis nicht vernachlässigen können. Jetzt würde es sich kaum übersehen lassen, in welcher Beziehung eine Entschädigung gegeben werden soll. Weil die Fälle, wo gerichtsarztliche Functionen vorkommen, sich nur selten ereignen und ich glaube, es kann ein Bezirksarzt nur gewinnen, wenn er der gerichtsarztlichen Function überhoben wird. Denn unbestritten übertragen die Geschäfte, für die er Bezahlung erhält, nicht den Aufwand, welchen er hier machen muß, weil er nur in den Fällen Entschädigung erhält, wo der Betheiligte im Stande ist, diese Kosten zu tragen. Wenn sie der gerichtsarztlichen Geschäfte überhoben worden, bin ich überzeugt, daß für sie hier noch ein Gewinn entspringen muß.

Staatsminister Noßitz und Jänckendorf: Ich wollte dem noch hinzufügen, daß das Gegenstand der Beurtheilung in

jedem einzelnen Falle sein möchte, ob Entschädigung zu gewähren oder nicht. Es sind bereits Fälle vorgekommen, wo Entschädigung gewährt worden ist, aus Rücksichten der Billigkeit, weil es geschienen, daß die betreffenden Ärzte an ihrem Einkommen verlieren würden. Daher ward dieses Dispositionsquantum von 400 Thlr. allerdings für nothwendig erachtet, um so mehr, als dieses Postulat sonst gänzlich absorbiert wird. Allerdings sind noch 100 Thlr. übrig, was aber für den fraglichen Zweck schwerlich ausreichen wird. Ich muß im Allgemeinen darauf aufmerksam machen, daß die Stellung der Bezirksärzte pecuniar keine vortheilhafte ist, und bemerken, daß dieses Postulat sich wesentlich erhöhen wird. Es ist gegründet, daß diese Position bedeutend gestiegen ist. Das liegt aber nicht daran, daß die Gehalte der Bezirksärzte zu hoch gestellt wären, sondern einzig und allein darin, daß man den frühern Vorschlag viel zu niedrig berechnet und gestellt hat.

Prinz Johann: Nach der letzten Aeußerung des Herrn Ministers, würde ich mich dafür verwenden, daß das Postulat bei der Abstimmung getheilt würde, da es nur ein Dispositionsquantum ist, und ein solches für den künftigen Rechenschaftsbericht sich rechtfertigen muß, während doch in einzelnen Fällen es die Billigkeit erheischt, daß eine Entschädigung gegeben wird, wenn ich auch zugebe, daß in vielen andern Fällen aus den von dem Referenten angeführten Gründen eine Entschädigung als überflüssig sich darstellen dürfte.

Referent Bürgermeister Schill: Ich will mir nur zum Schlusse noch ein paar Worte erlauben und muß das Deputationsgutachten nochmals in Schutz nehmen. Ich bin fest überzeugt, daß ein rechtlicher Anspruch auf eine solche Entschädigung nicht gemacht werden kann, und muß darauf aufmerksam machen, wie nothwendig es ist, die Postulate nicht zu hoch zu stellen. Eine neue Entschädigung kann nicht vorkommen, sie könnte bloß vorkommen; wenn künftig neue Gerichtsärzte angestellt werden; dies hängt aber von der Bildung neuer Bezirke ab, in dem Falle, wo Patrimonialgerichte abgetreten und deshalb neue Bezirke gebildet werden müssen. Werden diese gebildet, so würde beim nächsten Landtage wieder ein Postulat auf die Besoldung der Gerichtsärzte gestellt werden, und es würde zur Sprache kommen müssen, in wiefern Bezirksärzten eine Entschädigung zu Theil werden soll. Mir scheinen diese beiden Positionen im Zusammenhange zu stehen, nämlich für künftig anzustellende Gerichtsärzte und für eine denselben im Voraus zu bewilligende Entschädigung.

Präsident v. Gersdorf: Der Antrag, den Se. königl. Hoheit vorhin gestellt haben, ging dahin, daß die von der Deputation im Berichte abgelehnten 900 Thlr., die die Postulate ff. gg. umfassen, nicht in Wegfall gebracht, sondern bewilligt werden möchten.

Referent Bürgermeister Schill: Se. königl. Hoheit würden für den Wegfall der 500 Thlr. stimmen, aber nicht für den Wegfall der 400 Thlr. unter gg.